
A. Bewerbungsbedingungen

**Vergabeverfahren des Evangelischen Werks
für Diakonie und Entwicklung e. V. (EWDE)**

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung KI-Beratung“

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle.....	3
1.2	Verfahrensart	3
1.3	Kommunikation	3
2.	Leistungsgegenstand der Rahmenvereinbarung; Erteilung von einzelnen Aufträgen	4
2.1	Art und Umfang der Leistung	4
2.2	Unterteilung in Lose	5
3.	Leistungszeitraum	5
4.	Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen	5
5.	Vergabe- und Vertragsunterlagen	5
5.1	Nachweise und Erklärungen zu Ausschlussgründen gemäß § 31 UVgO.....	7
6.	Unklarheiten, Aufklärung.....	9
7.	Angebote 9	
7.1	Allgemeines	9
7.2	Angebotsfrist.....	10
7.3	Sprache 10	
7.4	Änderungen am Angebot	10
7.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	10
7.6	Nebenangebote	10
7.7	Preise 10	
7.8	Bietergemeinschaften	10
7.9	Unterauftragnehmer/Eignungsleihe	11
8.	Hinweise zur Einreichung von Unterlagen.....	11
9.	Haftpflichtversicherung	12
10.	Bindefrist 12	
11.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	12
11.1	Ausschluss von Angeboten von der Wertung.....	12
11.2	Wertungskriterien	12
12.	Kosten 13	
13.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	13
14.	Datenschutz im Rahmen des Vergabeverfahrens.....	13

1. Allgemeines

Beabsichtigt ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung i. S. v. § 15 UVgO mit einem Unternehmen. Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens für den Abschluss der Rahmenvereinbarung und leiten Sie durch das Verfahren. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumente abschließend aufgelistet.

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeberin (AG) / Vergabestelle:

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Diakonie Deutschland

Zentrum Kommunikation

Caroline-Michaelis-Str. 1

10115 Berlin

Angebote sind als passwortgeschütztes PDF per E-Mail mit dem Betreff 2025-01-KI-Beratung an die u.g. E-Mail-Adresse zu senden.

Bitte geben Sie das Passwort in einer separaten E-Mail an.

E-Mail: digitalisierung@diakonie.de

1.2 Verfahrensart

Es findet eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 Unterschwellen-Vergabeordnung (UVgO) statt. Der Auftrag soll aus Zuwendungen finanziert werden. Deshalb wendet die Auftraggeberin die Bestimmungen der UVgO an. Rechte der Unternehmen, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden dadurch nicht begründet.

1.3 Kommunikation

Fragen im Vergabeverfahren können über die o. g. E-Mail-Adresse gestellt werden. Fragen sollen möglichst bis zum **18.09.2025** gestellt werden, damit sie rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden können.

Etwaige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird die Auftraggeberin über die Webseite <https://www.diakonie.de/journal/auftragsbekanntmachung-KI-Beratung-2025> für alle Bieter:innen elektronisch bereitstellen.

Unternehmen müssen sich dort selbständig über etwaige eingestellte Bieterinformationen informieren.

Eine gesonderte Benachrichtigung durch die Auftraggeberin erfolgt nicht. Bieter:innen sind verpflichtet, unter der genannten Adresse regelmäßig bis zum Abschluss des

Vergabeverfahrens zu überprüfen, ob Änderungen/Informationen stattgefunden haben/bereitgestellt wurden.

2. Leistungsgegenstand der Rahmenvereinbarung; Erteilung von einzelnen Aufträgen

Ausgeschrieben wird eine Rahmenvereinbarung über die externe KI-Beratung im verbleibenden Jahr 2025 (mit zweimaliger Option des AG, die Rahmenvereinbarung – im Falle der Bewilligung weiterer Zuwendungen zu diesem Zweck – auf 2026 bzw. 2027 zu erstrecken).

Die rasante Entwicklung und Verbreitung von KI-Technologien – insbesondere seit dem Markteintritt von ChatGPT – stellt die Diakonie vor neue Herausforderungen und Chancen. Ziel ist es, die Organisation und ihre Mitarbeitenden auf den verantwortungsvollen und effektiven Einsatz von KI vorzubereiten.

Gegenstand der Leistung ist die externe Beratung zur Unterstützung bei der Umsetzung dieses strategischen Anliegens. Die Beratung soll dazu beitragen, die digitalen Kompetenzen im Verband zu stärken und die Diakonie als innovativen, ethisch reflektierten und politisch sichtbaren Akteur im digitalen Wandel der Wohlfahrtspflege zu positionieren.

Leistungen werden nur aufgrund von einzelnen Aufträgen erbracht. Einzelne Aufträge werden durch separaten Auftrag durch die Auftraggeberin erteilt.

Gegenstand eines einzelnen Auftrags kann z. B. ein Konzept zu einer bestimmten Frage oder eine Schulungsreihe sein.

2.1 Art und Umfang der Leistung

Die Leistung umfasst sowohl die Vermittlung von Grundkenntnissen und die Befähigung von Multiplikator:innen als auch die gezielte Schulung von Führungskräften, damit diese sprach- und entscheidungsfähig in Bezug auf KI-Projekte werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der ethischen Reflexion und der Weiterentwicklung von Leitlinien für den KI-Einsatz im kirchlich-sozialen Kontext.

Die Leistungen umfassen dabei sowohl die Entwicklung und Durchführung von Schulungen, Workshops und Fachtagen, als auch die Moderation von Austauschformaten und Netzwerken. Gegenstand eines ersten Einzelauftrags 2025 wird es sein, auf Basis des Grundkonzepts der Auftraggeberin einen Vorschlag für die Umsetzung im Jahr 2025 zu unterbreiten.

Aus der Rahmenvereinbarung werden im Jahr 2025 maximal Leistungen im Wert von brutto 75.000 € abgerufen.

Sollte es zu einer Erstreckung auf 2026 und/oder 2027 kommen, hängt der Umfang des Abrufs in diesen Jahren vom Umfang der dafür gewährten Zuwendungen ab. Er beträgt max. 120.000 €/a brutto.

Das Nähere regeln die Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlagen Teil B) und die Vertragsbedingungen (Rahmenvereinbarung, Vergabeunterlagen Teil D). Es besteht kein Anspruch, dass Leistungen abgerufen werden.

2.2 Unterteilung in Lose

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Zuschlagserteilung und endet am **31.12.2025**.

Die Auftraggeberin hofft, auch für die Jahre 2026 und 2027 noch Zuwendungen für die KI-Beratung zu erhalten und die Rahmenvereinbarung in diesem Fall auch auf diese Jahre erstrecken zu können.

Die Auftraggeberin hat das einseitige Recht, den Vertrag durch Erklärung in Textform, die bis spätestens 28.02.2026 gegenüber dem Dienstleister abgegeben werden muss, auf das Kalenderjahr 2026 zu erweitern.

Die Auftraggeberin hat ferner – unabhängig davon, ob eine Erweiterung auf 2026 erfolgt ist - das einseitige Recht, den Vertrag durch Erklärung in Textform, die bis spätestens 28.02.2027 gegenüber dem Dienstleister abgegeben werden muss, auf das Kalenderjahr 2027 zu erweitern.

4. Vertragsbedingungen / Zahlungsbedingungen

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 21 UVgO (Teil D Rahmenvereinbarung). Dort und in der Leistungsbeschreibung sind u. a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Teil B der Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 23.03.2003 wird in den Vertrag einbezogen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere abweichende Vertragsbedingungen des:der Bieters:in gelten nicht. Das gilt auch dann, wenn sie dem Angebot beigefügt werden.

5. Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

	Bezeichnung des Dokuments	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
A.	Bewerbungsbedingungen	Nein
B.	Leistungsbeschreibung	Nein

C.	Angebotsschreiben mit Anlagen	Ja
	C.1 Preisblatt	Ja
	C.2 Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen	für Bieter im Angebots-schreiben ent-halten, für Mit-glieder einer Bietergemein-schaft, Eig-nungsverleiher und Unterauf-tragneher siehe unten
	C.3 Referenzliste	Ja
	C.4 Erklärung über das Vorliegen einer Berufshaft-pflichtversicherung	Ja
	C.5 Unternehmensprofil	Ja
	C.6 Nachweis der Qualifikation der eingesetzten Be-rater:innen: Berater:innenprofile (kurzer Lebenslauf u.a. mit Angaben zu Abschlüssen und Zertifikaten, Angabe, ob Junior- oder Seniorberater:in)	Ja
	Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezo-gener Daten im Auftrag gemäß § 30 EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD) https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/av-vertrag/ (wird bei Zuschlagserteilung ausgefüllt)	Nein
D.	Rahmenvereinbarung	Nein
	Verhaltenskodex des Ev. Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Verhaltensko-dex_EWDE_D.pdf	Nein
Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften		
C.7	Anlage Erklärung Bietergemeinschaft	Ja

C.2	Eigenerklärung Ausschlussgründe für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Nur auf Verlangen der Auftraggeberin
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe		
	Angaben zu dem Einsatz von Unterauftragnehmern	Ja, im Angebotsschreiben enthalten
C.8	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unterauftragnehmer:in	Nur auf Verlangen der Auftraggeberin
C.2	Eigenerklärung Ausschlussgründe des Eignungsverleihers	Nur auf Verlangen der Auftraggeberin
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe		
C.8	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unterauftragnehmer:in	Ja
C.2	Eigenerklärung Ausschlussgründe des Unterauftragnehmers	Nur auf Verlangen der Auftraggeberin
Konzept		
C.9	Kurzkonzept zur Umsetzung (maximal 5 DIN A 4-Seiten, Schriftgröße mind. 10)	Ja

Die gem. Tabelle einzureichenden Unterlagen und Nachweise sind bei Angebotsabgabe einzureichen.

5.1 Nachweise und Erklärungen zu Ausschlussgründen gemäß § 31 UVgO

Gemäß § 31 UVgO i.V.m. § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, die nicht nach den § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Eine Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen ist im Angebotsschreiben enthalten.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf

Ziff. 7.8 und 7.9 der Bewerbungsbedingungen verwiesen. Für Mitglieder von Bietergemeinschaften, Eignungsverleiher und Unterauftragnehmer ist die „Eigenerklärung Ausschlussgründe“, Anlage **C.2**, auf Verlangen der Auftraggeberin unterschrieben vorzulegen.

Sofern die Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier o.g. Nummerierung Bezug zu nehmen.

5.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit legen Sie bitte folgende Nachweise vor:

- Erklärung über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung (Anlage **C.4**),
- Unternehmensprofil (Anlage **C.5**),

5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte folgende Nachweise ein:

- Berater:innenprofile (kurzer Lebenslauf, u.a. mit Angaben zu Abschlüssen und Zertifikaten, Angabe, ob Junior- oder Seniorberater:in) (Anlage **C.6**),
- Eine Liste mit mindestens drei geeigneten Referenzen (Anlage **C.3**) für vergleichbare Leistungen zur Beratung/Begleitung von KI- oder Digitalisierungsprojekten.

Die Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und die hierfür relevante Erfahrung muss anhand der Referenzen nachgewiesen werden. Erwartet wird der Nachweis von Kompetenzen in folgenden Aufgabenfeldern:

- Beratung von gemeinnützigen Organisationen zur Stärkung der internen Digitalkultur (z. B. Entwicklung von Digitalstrategien, Fortbildungsreihen).
- Umsetzung von KI- und Datenprojekten, insbesondere im Nonprofit-Kontext.
- Moderation von Workshops zur partizipativen Entwicklung von KI-Projekten
- Schulungsformate (online oder offline) zu Digitalisierung, Daten und KI

Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:

- Art des/der Auftraggeber:in (z. B. NGO, öffentliche Hand, Industrieunternehmen)
- Zeitraum der Leistungserbringung,

- Beschreibung der ausgeführten Leistung
- Auf Verlangen: Angaben der zuständigen Kontaktstelle beim:bei Auftraggeber:in der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die genannten Referenzen:

- die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung – gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist),
- die genannten Referenzprojekte müssen über eine Dauer von mindestens sechs Monaten durchgeführt worden sein (Referenzaufträge, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Angebote noch nicht abgeschlossen sind, müssen bereits seit sechs Monaten durchgeführt werden).

Die Auftraggeberin behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Überprüfung nicht standhalten, können nicht berücksichtigt werden und gegebenenfalls zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

6. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter:innen haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des:der Bieters:in Unklarheiten, so hat der:die Bieter:in die Auftraggeberin vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen (siehe 1.3). Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen ebenso wie Anregungen zu Änderungen an den Vorgaben der Vergabeunterlagen möglichst bis **18.09.2025** gestellt werden, damit sie rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden können.

7. Angebote

7.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Das Angebot muss sämtliche mit dem Angebot geforderten Unterlagen (siehe Tabelle unter Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen) enthalten.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 41 UVgO. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des:der Bieters:in, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen.

Für das Angebot sollte das von der Vergabestelle versandte Formular für das Angebotschreiben nebst Anlagen verwendet werden.

Am Ende des Angebots sind in dem dafür vorgesehenen Feld der Name des:der Bieters:in (Firma) und der:die Name(n) (Vor- und Nachname) des:der vertretungsbefugten Erklärenden in lesbarer Form (möglichst in Druckbuchstaben) anzugeben. Sofern Anlage C.7 oder C.8 relevant sind, sind diese von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft, Eignungsverleihern bzw. Unterauftragnehmern zu unterschreiben und als Scan dem Angebot beizufügen.

7.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

06.10.2025, 9.00 Uhr

eingegangen sein (Angebotsfrist).

7.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.4 Änderungen am Angebot

Änderungen des:der Bieters:in an seinen:ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den:die Bieter:in sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

7.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 42 UVgO den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

7.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

7.7 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Preisblatt (**C.1**) sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind netto in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben.

7.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des:der bevollmächtigten Vertreters:in der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der:die bevollmächtigte Vertreter:in der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben als Anlage **C.7** beigefügt, das mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der:die Bieter:in nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

7.9 Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Die Beauftragung von Unterauftragnehmer:innen ist zulässig, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Der:Die Bieter:in hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen (Angebotsschreiben Punkt 5). Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine Angabe des Namens des:der Unterauftragnehmers:in und weitere Angaben zum:zur Unterauftragnehmer:in zu verlangen.

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Zum Nachweis, dass dem:der Bieter:in die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, kann z. B. eine Verpflichtungserklärung zum Angebotsschreiben nach dem Muster im Angebotsschreiben (Nachweis **C.8**) oder ein anderer geeigneter Nachweis vorgelegt werden.

Nimmt ein:e Bieter:in die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der:die Bieter:in/Auftragnehmer:in und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften.

8. Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Bieter:innen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

9. Haftpflichtversicherung

Der:Die Bieter:in unterhält während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe des Vertrages eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener und verkehrsüblicher Deckungssumme.

10. Bindefrist

Der:Die Bieter:in ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am: **30.11.2025**.

11. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

11.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 42 Abs. 1 UVgO.

11.2 Wertungskriterien

Rahmenvertragspartner wird der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Zuschlagskriterien sind folgendermaßen gewichtet:

1. Wertungspreis: 40 % (maximale Punktzahl: 40)

- Preis gemäß Preisblatt (Anlage C 1). Als Wertungspreis wird der Durchschnittspreis der angegebenen Preise der Tätigkeiten 1.-4. unter C.1. (Preisblatt) herangezogen. Sofern separate Preise für Junior- und Seniorberater:in angeboten werden, wird für die Wertung ebenfalls der Durchschnitt zugrunde gelegt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten abhängig vom prozentualen Abstand zum niedrigsten Angebot geringere Punkte. Es wird kaufmännisch gerundet. Minuspunkte werden nicht vergeben.

Beispiel für drei abgegebene Angebote:

Angebot A: 10 €, Angebot B: 15 €, Angebot C: 20 €.

Angebot A erhält 40 Punkte, Angebot B erhält 20 Punkte, Angebot C erhält 0 Punkte

2. Qualität des Kurzkonzeptes: 60% (maximale Punktzahl: 60)

Das Konzept darf 5 DIN A 4-Seiten (Schriftgröße mind. 10) nicht überschreiten. Die Ausführungen, die ggf. über diese Begrenzung hinaus gemacht werden, bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Das Konzept soll Angaben zu mindestens folgenden Punkten enthalten:

- Verständnis des Leistungsgegenstands und der Aufgaben sowie spezifischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten beim Einsatz

von KI und Digitalisierungsstrategien in der freien Wohlfahrtspflege oder in gemeinnützigen Organisationen.

- Herangehensweise und Methodik zur praktischen Umsetzung der verschiedenen Leistungen.

Je besser das Konzept bewertet wird, desto mehr Punkte erhält es. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Gesichtspunkte:

- Passgenauigkeit im Hinblick auf den spezifischen Sektor unter Berücksichtigung einer ethischen Reflexion und des kirchlich-sozialen Kontexts, max. 15 Punkte
- Erreichung der Zielstellung „Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege im digitalen Zeitalter“ sowie Innovationsgrad, max. 15 Punkte
- Praxistauglichkeit und Flexibilität, max. 15 Punkte
- Detaillierungsgrad, Plausibilität und Schwerpunktsetzung des Konzepts, max. 15 Punkte.

Insgesamt können bis zu 60 Punkte erreicht werden.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe Punktzahl Kriterien 1 und 2).

12. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

14. Datenschutz im Rahmen des Vergabeverfahrens

Der:Die Bieter:in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm:ihr mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bieter:innen der Name des:der erfolgreichen Bieters:in mitgeteilt wird.

Bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens durch den:die Bieter:in (z. B. eigene Mitarbeiter:innen, benannte Ansprechpartner bei Referenzgebern) ist die Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO bzw. § 17 DSG-EKD zu beachten. Der:Die Bieter:in leitet die gemäß Art. 13 DSGVO mitzuteilenden Informationen der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle den betroffenen Personen zu.